



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 44.1 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0002

**Änderung der Straßenreinigungssatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2020/2021**

---

**Beschluss Nr. 0319**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2016 (Nachberechnung).
  - 1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2017 (Nachberechnung).
  - 1.3. Die in der Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2020/2021.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. die in den Jahren 2016 und 2017 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 1.171.560,83 EUR nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.
  - 2.2. ab der Kalkulationsperiode 2020/2021 die Gebühren auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten gem. § 10 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) kalkuliert werden.
  - 2.3. auf Grundlage des mit 22,0% konkret ermittelten öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung ein um 215.000 EUR höherer Stadtanteil für 2020/2021 an die ELW zu entrichten ist.
  - 2.4. unbebaute landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von der Straßenreinigungsgebührenpflicht befreit werden und der dadurch entstehende Gebührenaufschlag von rund 39.000 EUR für 2020/2021 von der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen wird.
  - 2.5. Die Mittel für die Kosten nach Ziffer 2.3 und 2.4 von 254.000 € jährlich werden Dezernat IV für den Haushalt 2020/2021 zugesetzt.

- 2.6. Der in der Anlage 4 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

### Tagesordnung III

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2019

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister